

# BP 3.01 „Brockamp“ - Begründung

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Brockamp" der Gemeinde Rinkerode

### 1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Rat der Gemeinde Rinkerode hat am 1.12.70 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Brockamp" beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist durch folgende Linien begrenzt:

Im Süden durch die Ortsdurchfahrt der L 585;  
im Norden durch die Nordgrenzen der Grundstücke Flur 6, Flurstücke 26,27 u. 28;  
im Osten durch die Straße "Weitkamp";  
im Westen durch die Straße "Breul".

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Kreisplanungsamt Münster beauftragt.

Veranlassung zur Aufstellung war die steigende Nachfrage nach Baugrundstücken sowie die Notwendigkeit, in dem räumlichen Geltungsbereich eine städtebauliche Ordnung der Bebauung herbeizuführen und eine größere Anzahl von Baugrundstücken zu erschließen. Außerdem sollte für den Bedarf der Gemeinde eine angemessene Fläche im Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche gesichert werden.

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollte weiterhin eine Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die Auffüllung des teilweise schon bebauten und erschlossenen Gebietes erreicht werden.

2. Einfügung in die überörtliche Planung und Raumordnung

Es hat ein Abstimmungsgespräch mit der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen - Bezirksstelle Münster - stattgefunden, in dem aus der Sicht der Landesplanung keine Bedenken gegen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erhoben wurden. Damit ist die Einordnung in die überörtliche Planung und Raumordnung gegeben.

3. Erschließung

3.1 Verkehr

Die Verkehrserschließung erfolgt über eine vorhandene, verkehrsgerecht auszubauende und eine neu zu schaffende Anbindung an die Landstraße 585.

3.2 Entwässerung

Die Abwasserleitungen sind im Plangebiet teilweise vorhanden, insbesondere liegt in der Trasse der geplanten nördlichen Erschließungsstraße ein Schmutzwasserkanal. Die übrigen Entwässerungsleitungen müssen nach einer noch vorzunehmenden Ergänzung eines vorhandenen Entwurfes noch gebaut werden.

Durch vorhandene Pumpwerke ist der Anschluß an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage gegeben.

### 3.3 Wasserversorgung

Das teilweise vorhandene Wasserversorgungsnetz ist vom Versorgungsträger, dem Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier, zu ergänzen.

### 3.4 Stromversorgung

Das teilweise vorhandene Stromversorgungsnetz ist durch den Versorgungsträger, die VEW, zu ergänzen.

## 4. Versorgung

### 4.1 Täglicher Bedarf

Der tägliche Bedarf kann voll durch im Ortskern vorhandene Einzelhandelsgeschäfte gedeckt werden. Die Entfernung beträgt etwa 400 m oder 5 Fußgängerminuten.

### 4.2 Periodischer Bedarf

Der periodische Bedarf kann wie unter 4.1, im übrigen in Hilstrup und Münster mit guter Bahnverbindung gedeckt werden.

5. Erschließungskosten

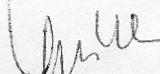
Die Kosten der Erschließung - soweit nicht private Anlagen oder von anderen Versorgungsträgern zu tragen - werden wie folgt geschätzt:

Grunderwerb	300.000,--
Kanalisation	300.000,--
Fließender Verkehr	650.000,--
Ruhender Verkehr	350.000,--
Kinderspielplätze	50.000,--

1.650.000,-- 1/4

Wolbeck, den 20. Februar 1973/  
18. Oktober 1973

Amt Wolbeck  
-Bau- und Planungsamt-

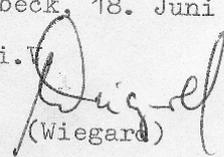
  
(Buck)  
Amtsoberbauamtmann

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf "Brockamp" in der Zeit vom 16.11. bis 17.12.1973 bei der Amtsverwaltung in Wolbeck öffentlich ausgelegen.



Wolbeck, 18. Juni 1974

i. V.

  
(Wiegard)